



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 6 7 - 0 0 1 6**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Aufhebung des Sperrvermerkes und Grundsatzgenehmigung für die Maßnahme am Lindenplatz Igstadt

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2020	Neugestaltung der Grünfläche am Lindenplatz in Igstadt	95.000		95.000	1.05173	842200	67 Lindenplatz Igstadt
X		2020	Vorläufige Deckung			95.000	1.00404	842200	67 Errichtung von Urnenwänden
Summe einmalige Kosten:				95.000		95.000			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Deckung erfolgt nur vorläufig im Rahmen der Vorgaben des Sperrvermerkes bis zur Genehmigung und Aufnahme der Maßnahme in den nächsten Quartalsbericht der Kämmerei.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Neugestaltung der Grünfläche am Lindenplatz in Igstadt wurde zum Haushalt 2020 zusätzliches Budget beschlossen, das aktuell einem Sperrvermerk unterliegt. Dieser Sperrvermerk soll aufgehoben und das Budget grundsätzlich genehmigt und freigegeben werden.

Anlagen:

- Gestaltungskonzept
- Kostenschätzung

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die Neukonzeption zum Lindenplatz in Wiesbaden-Igstadt in mehreren „Runden Tischen“ unter Leitung des Grünflächenamtes mit den Bürgerinnen und Bürgern, den ortsansässigen Vereinen, den zu beteiligenden Ämtern sowie anderen Institutionen erarbeitet wurde.
 - der daraus entwickelte Vorentwurf umgesetzt werden soll.
 - sich die Kosten für die Umgestaltung laut Kostenschätzung des Grünflächenamtes vom 17.09.2018 auf 95.000 € belaufen werden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die Maßnahme „Lindenplatz Igstadt“ wird grundsätzlich genehmigt.
 - 2.2 Das für 2020 zugesetzte Budget mit Sperrvermerk Kassenwirksamkeit in Höhe von 95.000€ wird freigegeben.
 - 2.3 Die im Rahmen der Vorgaben des Sperrvermerkes geforderte Deckung erfolgt vorläufig aus dem Projekt I.00404.
 - 2.4 Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch III/20 i. V. m. V/67.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einweihung des Schulerweiterungsbaus der Peter-Rosegger-Schule im August 2018 sowie der Fertigstellung der angrenzenden Randbereiche zum Lindenplatz ist es nun Ziel, dass auch der Lindenplatz in seiner Gestaltung überarbeitet wird, um ein einheitliches, repräsentatives Erscheinungsbild zu erhalten.

Der Lindenplatz in Wiesbaden-Igstadt bildet mit dem Kriegerdenkmal und dem denkmalgeschützten "Lennedisch" das Herzstück des Ortes und wird von den Bürgerinnen und Bürgern für kulturelle Zwecke intensiv genutzt. Mit dem angrenzenden Schulerweiterungsbau der Peter-Rosegger-Schule wurden die Zuwegungen zur Schule, aber auch die Randbereiche des Lindenplatzes baulich verändert, so dass über die Gestaltung des Lindenplatzes beraten werden musste. Mit dem Beschluss Nr. 0035 vom 03. März 2016 legte die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden fest, dass das Dezernat für Schule, Kultur und Integration alle Beteiligten zu einem Runden Tisch zur Gestaltung des Lindenplatzes einlädt. Unter Leitung des Grünflächenamt als Grundstückseigner konnte mit dem letzten Runden Tisch im Juni 2018 ein Konzept zur Gestaltung des Lindenplatzes vorgestellt werden, welches die Anforderungen der beteiligten Ämter sowie die Wünsche und Anregungen der Igstadterinnen und Igstadter, insbesondere der ortsansässigen Vereine berücksichtigt.

Der daraus entwickelte Vorentwurf (siehe Anlage) beinhaltet folgende Baumaßnahmen:

- Die aktuell auf dem Platz befindliche, nicht barrierefreie Rampe wird rückgebaut und durch die direkt angrenzende, im Rahmen des Schulneubaus errichtete, barrierefreie Rampen- und Treppenanlage ersetzt.
- Die wassergebundene Wegedecke wird erneuert und höhenmäßig an die Randbereiche angepasst, wobei neue Zuwegungen zur Rampe und zum Eingangsbereich hergestellt werden. In diesem Zuge ist die Entwässerung mittels Pflasterinnen und Hofablauf zu erneuern.
- Als Absturzsicherung wird im Randbereich ein Geländer hergestellt.
- Im Bereich der neuen Rampe sowie des Eingangsbereichs der Schule werden Medienrinnen als Kabelkanäle für Veranstaltungen eingebaut.
- Im Bereich der rückgebauten Rampe werden neue Pflanzflächen angelegt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 14. Juli 2020

Andreas Kowol
Stadtrat